

# Stellungnahme der Bildungskommission zur Broschüre der Bildungsdirektion: Unsere Schule - unsere Zukunft

*Die BiKo stellt ihre Thesen parteiintern zur Diskussion*

**Die untenstehende Stellungnahme ist nicht durch die Gremien der Kantonalpartei beraten und stellt folglich keine offizielle Parteimeinung dar. Sie gibt die Meinung der Bildungskommission (BiKo) der SP Kanton Zürich wieder. Die Stellungnahme versteht sich als Input bzw. Diskussionsbeitrag und richtet sich an die in der Partei an Schulfragen interessierten Kreise.**

## **Vorbemerkungen**

Die Bildungskommission der SP Kanton Zürich befasst sich seit Jahren mit Reformen an unserer Volksschule. Aus dieser vertieft geführten Diskussion ist 1995 das "Leitbild für eine neue Volksschule" entstanden. Das darin enthaltene Konzept "Schule als Lebensraum" ist ein Bekenntnis für eine Neugestaltung unserer Volksschule, damit eine Kernleistung des Staates mit grosser integrativer Wirkung für unsere Gesellschaft erhalten bleibt. Die erhobenen Thesen und Forderungen bilden weiterhin die Basis sozialdemokratischer Bildungspolitik für die Volksschule und sind Ausgangspunkt und Qualitätsstandard für die vorliegenden Reformvorschläge aus der Bildungsdirektion.

Die Reformvorschläge führten zu einer aktiven Bildungspolitik sozialdemokratischer ParlamentarierInnen. Bereits in der Legislatur 91/95 wurden verschiedene Vorstösse im Kantonsrat von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt. Die Bildungsverantwortlichen der SP sind deshalb froh, dass die Diskussion neu lanciert wird.

## **Stellungnahme der Bildungskommission**

### **Allgemeine Kritik am Gesamtkonzept**

Nach dem Dafürhalten der Bildungskommission handelt es sich in keiner Weise um ein Konzept. Die 14 Reformvorschläge stehen ziemlich zufällig hintereinander und werden weder einem übergeordneten, d.h. ganzheitlichen Bildungsbegriff zu geordnet, noch sind eindeutige Prioritätssetzungen auszumachen. Als grössten Mangel jedoch bezeichnen wir das Fehlen verschiedener Gesichtspunkte, welche in den nächsten Jahren entscheidend für Entwicklungen der Volksschule sein werden.

Dass die Einführung und Ausgestaltung der Oberstufe unserer Volksschule im Konzept fehlt, dass die ganzheitliche förderorientierte Lernbeurteilung nicht erwähnt wird, dass offenbar die lange schon erhobene Forderung nach einem Gesamtsprachenkonzept in den Wind geschlagen wird, erachten wir als fahrlässig. Die Sozialdemokratische Partei und ihre MandatsträgerInnen werden deshalb die Entwicklungen sorgfältig und genau verfolgen.

## **Stellungnahme zu einzelnen Punkten der Broschüre**

### **zu B. "Bildungsauftrag der Volksschule"**

#### **1. Wichtigste Inhalte der Broschüre**

"Die Volksschule hat die für die weitere Entwicklung notwendigen Schlüsselqualifikationen zu vermitteln und den Willen zum lebenslangen Lernen zu wecken. Jugendliche sollen befähigt werden, als tolerante, mündige, sozial verantwortliche und lebensstüchtige Personen zu handeln. (.) Der Schule kommt daher die Hauptaufgabe zu, das Wissen in sieben Bereichen zu vermitteln:

2. *Deutsch + Englisch + eine zweite Landessprache: (.)*

3. *Gehobene Kenntnisse der Mathematik, Verständnis für die Natur und für Technologien sind wesentlich. (.)*

4. *Das Kulturwissen soll einerseits die Kinder und Jugendlichen im lokalen Lebensraum verankern und andererseits die nationale und internationale Kultur und Geschichte eröffnen.*

5. *Kenntnisse der Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung sollen die Jugendlichen mit den eigenen Werten vertraut machen, um den Umgang mit dem Wandel zu lernen.*

6. *Mit dem Informatikgrundwissen sollen die Fähigkeiten zum Umgang mit elektronischen Medien und zur*

Informationsselektion insbesondere auf dem Internet entwickelt werden.

7. *Handwerkliche und musische Fähigkeiten* stufengerecht fördern eine umfassende Persönlichkeitsbildung.

8. Der *Sportunterricht* dient der Förderung der Gesundheit, der Schulung motorischer Fähigkeiten und - zusammen mit anderen Fächern - der Teamschulung.

Neben dieser Aufgabe der Wissensvermittlung hat die Volksschule auch einen Erziehungsauftrag, der aber nicht ihr Primärauftrag ist. (.)"

## **2. Stellungnahme der Bildungskommission**

Die Bildungskommission der SPZH ist der Meinung, dass der Zweckartikel im bestehenden VS-Gesetz den Bildungsauftrag für die Volksschule ganzheitlicher und umfassender darstellt.

Ganzheitlich meint, dass nicht nur die Aspekte von kognitiver Ausrichtung der Bildung genannt sind, und umfassender heisst, dass im Zweckartikel die zentrale Funktion der Volksschule als integratives Instrument der Gesellschaft besser dargestellt ist. Die BiKo fordert deshalb, dass der heute gültige Zweckartikel integral übernommen wird.

### **zu E. Die einzelnen Reformmassnahmen**

#### **1. Die Schule als Handlungseinheit: Teilautonome Volksschulen**

*Die Schulen müssen sich als zukunftsfähige, entwicklungs offene Organisationen begreifen, in der alle Beteiligten zusammenarbeiten. Mit einer Schulleitung wird ein massgeschneidertes Schulprogramm gestaltet und umgesetzt. Die Teilautonome Schule bildet das Fundament der Volksschulreform.*

Die Forderung nach einer teilautonom organisierten Schule sieht die BiKo der SPZH als wichtigsten Entwicklungsschritt für die nächsten Jahre: "Die Schule (als lokal ausgeprägte Wirkungseinheit) erfüllt gesellschaftlich wichtige Aufgaben unter schwierigen und anspruchsvollen Bedingungen. Sie versucht in einem stark veränderten Umfeld zusammen mit den Eltern, Lernerfahrungen zu ermöglichen, die die Schülerinnen und Schüler in geistiger, sozialer und emotionaler Hinsicht fördern. Nebst Ausbildung und Qualifikation vermittelt die Schule Werthaltungen und unterstützt die Heranwachsenden bei ihrer Lebensbewältigung.

Die BiKo sieht in der Neuorganisation der Volksschule viele Chancen und ein grosses Entwicklungspotenzial. Einige Stichworte sollen dies unterstreichen:

- Entwicklung einer Schulhauskultur
- vermehrte Zusammenarbeit unter den Lehrkräften
- Ressourcenorientierung der einzelnen Schule: Es werden die Probleme dort gelöst, wo sie entstehen.
- Zielrichtung: Schule als pädagogische Einheit

Die Vorschläge in der Broschüre sind für die BiKo der SPZH zu stark nur auf die organisatorischen und administrativen Belange ausgerichtet. Sie fordert daher, dass der pädagogischen Ausrichtung der Schulen grosse Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt und die Schulleitungen mit den entsprechenden Kompetenzen ausgerüstet werden.

Die BiKo der SPZH sieht das TaV-Projekt als Ausgangspunkt aller anderen Reformpakete. Sie fordert daher eine äusserst sorgfältige und breit abgestützte Auswertung des Versuchs vor allem auch im Hinblick auf eine Generalisierung für den ganzen Kanton. Sie ist der Meinung, dass insbesondere die Kostenfrage neu gestellt werden muss.

#### **2. Verstärkte Zielorientierung des Lehrplans**

Wichtiges Mittel eines erneuerten Bildungsauftrags soll der Lehrplan mit klaren Jahreszielen in Kernfächern und Schulstufenzielen (Treffpunkten) in den übrigen Fächern sein. Er lässt pädagogische Schwerpunkte nach den Bedürfnissen des schulischen Umfeldes und der lernenden Individuen zu; der Lehrplan kann neue Anforderungen sowie Innovationen an Wissen und Können integrieren.

Die BiKo ist der Meinung, dass der Lehrplan als wichtiges Steuerungsinstrument unterrichtsleitend sein soll. Sie begrüsst daher die Bestrebungen, in der Überarbeitung klare Vorgaben im Sinne eines Rahmenlehrplans zu machen. Das Prinzip, in gewissen Fächern "Treffpunkte" zu bestimmen, wird begrüsst. Allerdings muss bei der Überarbeitung des LP kritisch geprüft werden, ob gewisse Lernziele, z.B. der musisch-ästhetischen Erziehung oder soziale Lernziele nicht den Wissenszielen geopfert werden.

Die BiKo der SPZH möchte am System der "Unterrichtsbereiche" des jetzt gültigen Lehrplans fest halten

und auf die Formulierung von "Kernfächern" verzichten. Der immer wieder propagierte fächerübergreifende Unterricht als Postulat für vernetztes Denken und Anleitung zum entsprechenden Handeln ist in "Unterrichtsbereichen" bereits Programm.

Quervergleiche im Kanton oder auf internationaler Ebene wie TIMSS-Studie, etc. sind äusserst fragwürdig, fördern solche doch verstärkt die reine Wissensorientierung statt eine ganzheitliche Bildung.

Die Flexibilisierung der Lektionenzahl besteht eigentlich schon heute, wird aber wenig genutzt.

### **3. Englisch ab der Unterstufe**

In der Volksschule sollen zur Erweiterung der Fremdsprachenkompetenz zwei Fremdsprachen gleichwertig unterrichtet werden. Englisch wird als erste Fremdsprache ab der Unterstufe und Französisch als zweite Fremdsprache ab der Mittelstufe gelernt.

Die BiKo der SP fordert, die Ergebnisse aus dem Projekt 21 abzuwarten und endlich die grundlegende Diskussion mit Einbezug eines Gesamtsprachenkonzepts zu führen. Dazu gibt es gut abgestützte Grundlagen (VPOD: Vernehmlassung zum Expertenbericht Gesamtsprachenkonzept). Die BiKo teilt die Auffassung, dass die Schule bewusst mehrsprachig werden muss, sie ist es ja ohnehin schon. Dazu braucht es strukturelle und ideelle Voraussetzungen.

Damit die Schülerinnen und Schüler das Ziel der Mehrsprachigkeit wirklich erreichen können, muss mehrsprachiger Unterricht so früh wie möglich einsetzen, d.h. das Gesamtsprachenkonzept ist in die Überlegungen zur Grundstufe (s.a. Punkt 7 der Broschüre) einzubeziehen.

Eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung einer mehrsprachigen Schule sind mehrsprachige Lehrkräfte. Dies sprengt den Rahmen von kantonalen Ausbildungsgängen. Das Ziel der Mehrsprachigkeit ruft deshalb nach einer gesamtschweizerischen Lösung für die LehrerInnenbildung.

Die Organisation des Unterrichts in «heimatlicher Sprache und Kultur» soll nicht mehr den Herkunftsländern und privater Initiative überlassen werden. Die öffentliche Schule übernimmt die Verantwortung dafür sowohl rechtlich, wie organisatorisch und finanziell.

### **4. Neue, auch computergestützte Lernformen**

Die Wissensvermittlung soll verstärkt im Sinne des kooperativen und selbständigen Lernens der Kinder und Jugendlichen unter Mithilfe von Computern erfolgen, um einen positiveren, nachhaltigen Umgang mit dem Wissen zu erreichen

Die SPZH propagiert schon lange, dass erweiterte Lernformen im Unterricht zu Alltag gehören: "Die Schule fördert die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im kognitiven, sozialen und emotionalen Bereich. Sie macht das Lernen zum Unterrichtsgegenstand und schafft so die Grundlagen für lebenslanges Lernen. Die Unterrichtsformen ermöglichen individuelle Lernprozesse."

Die Schule muss besser auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen, deshalb favorisieren wird das altersdurchmischte Lernen. Die BiKo der SP ist deshalb besorgt, dass in allen Verlautbarungen zum Projekt 21 nur das Englisch und das computerunterstützte Lernen erwähnt werden.

Die Vorschläge in der Broschüre sind für die BiKo der SPZH zu stark nur auf die computergestützten Lernformen ausgerichtet. Sie fordert, dass vor allem das selbstständige und selbsttätige Lernen gefördert wird. Der Computer kann dabei als Hilfsmittel eingesetzt werden. Nebenschulisches Lernen (Mittagstische, Tageschule, etc.) muss einbezogen werden.

### **5. Leistungsförderung in Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger**

Die Qualität in Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger, d.h. der Lernerfolg einheimischer und fremdsprachiger Schüler und Schülerinnen soll besonders gefördert werden. Damit kann ein wirksamer Beitrag gegen Ghettoisierung bildungsferner Schichten und für friedliches Zusammenleben der verschiedenen Kulturen geleistet werden.

Die Position der BiKo der SP ist klar: QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) ist die Antwort auf die Bestrebungen rechtsbürgerlicher Kreise, welche "Ausländerklassen" fordern.

Die BiKo der SPZH fordert allerdings mehr: Wenn der Anteil der Fremdsprachigen 35% (statt 50%) beträgt, ist die Schule ins QUIMS aufzunehmen. Die momentanen Mehrkosten können später längst wieder eingespart werden.

HSK (Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur) müssen besser in der Schule integriert werden (s.a. Punkt 3 unserer Stellungnahme).

## 6. Schul- und klassenintegriertes sonderpädagogisches Angebot

Die sonderpädagogischen Aufgaben müssen neu strukturiert werden. Das Fachpersonal wird der einzelnen Schule zugeordnet und ins Kollegium aufgenommen, um sonderpädagogische und integrationsfördernde Massnahmen für schwache, aber auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler zielgerichteter organisieren zu können. Der Kanton definiert das sonderpädagogische Grundangebot der Schulen.

Die BiKo der SPZH unterstützt dieses Reformprojekt voll und ganz. Wichtige und zentrale Anliegen sind verwirklicht:

- Integration statt Separation
- Zusammenarbeit der Beteiligten zu Gunsten der Förderung von Schülerinnen und Schülern

Schwierigkeiten sind auf drei Ebenen zu erwarten:

- a. Die Umsetzung ist stark abhängig von Grundhaltungen der beteiligten Lehrpersonen. Es ist deshalb dringend nötig, eine Nachqualifikation des gesamten Lehrpersonals zu planen, bspw. im Zusammenhang mit der Planung der Pädagogischen Hochschule.
- b. Die Umsetzung wird aus dem obigen Grund kaum Kosten neutral erfolgen können, schon gar nicht, wenn an eine Einführung des Projekts an der Oberstufe gedacht wird.
- c. Die Diskussion der Klassengrösse einer Regelklasse muss neu geführt werden.

## 7. Einführung der Grundstufe

Die Schule soll den jüngsten Kindern einen Lebensraum bieten, der eine differenzierte Entwicklung im Übergang vom lernenden Spielen zum spielenden Lernen ermöglicht. In altersdurchmischten Gruppen sollen die Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend auf den Übergang vorbereitet werden.

Die Bildungskommission der SPZH spricht sich klar für die Einführung einer vierjährigen Basisstufe aus. Sie sieht in der Einführung der Grundstufe lediglich einen Kompromiss. Eine Verkürzung birgt verschiedene Nachteile in sich: Mit nur drei Jahren wird vermehrt Gewicht auf kognitiv orientierte Zielsetzungen gelegt, die Basisförderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen kommt zu kurz, und der Druck auf die Ausgestaltung der Stufe wird unnötig erhöht.

Die neue Grund- oder Basisstufe muss es ermöglichen, dass die Problematik des Übertritts vom Kindergarten in die Primarschule entschärft wird, dass den Kindern eine ihrer individuellen Entwicklung besser angepasste Schullaufbahn geboten wird.

Die BiKo der SPZH ist der Meinung, dass die Einführung einer Grund- oder Basisstufe wesentliche Auswirkungen auf die nachfolgenden Stufen haben wird. Leider nimmt die Broschüre diese nicht auf: altersdurchmischte Lerngruppen, Aufhebung der Jahrgangsklassen, obligatorische Schulpflicht, etc.

Die Kantonalisierung und das Obligatorium des Kindergartens und ihre Verbindung mit der heutigen Unterstufe ist dringend notwendig, ebenso wie die Gleichstellung der beiden Gruppen von Lehrkräften als Lehrkräfte der Volksschule und ihre umfassende Qualifikation und Ausbildung für die neue Aufgabe. Die BiKo fordert daher, bei der Schaffung der PH ein wesentliches Augenmerk auf die Ausbildung dieser Lehrkräfte zu richten.

Altersgemischte Gruppen mit Teamarbeit der Lehrkräfte sind Voraussetzungen für ein möglichst effizientes Lernen.

Die Einführung hat wesentliche Auswirkungen auf rechtliche Erlasse (Kantonalisierung der Kindergärten, etc.). Deshalb ist die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen schnell an die Hand zu nehmen.

Der Weiterbildung der Lehrkräfte für den Kindergarten ist ein hoher Stellenwert beizumessen.

## 8. Neue Zeitmodelle (Blockzeiten)

Die Volksschule muss ihre Zeitmodelle den neuen gesellschaftlichen Lebensverhältnissen anpassen. Betreuungsaufgaben sind umfeldgerecht ausser- oder innerhalb der Schulen zu gestalten.

Die Einführung echter Blockzeitenmodelle ist eine uralte Forderung der SPZH. Die Umsetzung wird deshalb grundsätzlich begrüsst.

Aber die Einführung von Blockzeiten darf nicht kostenneutral erfolgen. Das Betreuungsangebot muss erweitert werden, denn das Lernen in anderen Betreuungsformen wie Mittagstische, Tageschulen, etc. gewinnt an Stellenwert.

Die BiKo der SPZH ist überzeugt, dass durch geschickte Organisation des Unterrichts nicht gänzlich auf

eine Parallelisierung verzichtet werden muss.

## **9. Reduktion der Lektionenzahl an der Mittel- und Oberstufe**

Mit der Einführung der Grundstufe und dem früheren Start des Bildungsprozesses wird der Lernstoff besser über die Schulzeit verteilt. Die Lektionenzahl in der Mittel- und Oberstufe kann daher um ein bis zwei Lektionen gesenkt werden.

Eine Stellungnahme ist schwierig. Die BiKO der SPZH ist klar der Meinung, dass in dieser Frage nicht nur die Kosten im Fokus der Erwägungen stehen soll. Die Verantwortlichen sind gehalten, den Nutzen für die Schule klar dar zu legen.

## **10. Schülerpauschale und Kostenrechnung**

Durch eine nach der Sozialstruktur differenzierte Schülerpauschale soll die Subventionierung vereinfacht werden. Die Kostenrechnungen der Schulen (Schulgemeinden) sollen eine grössere Transparenz der Aufwendungen und Vergleiche zwischen den Schulen ermöglichen.

Die BiKO der SPZH sieht das Modell der Schülerpauschale als die gerechtere Art der Subventionierung an.

Allerdings sind alle Beteiligten aufgefordert, darauf zu achten, dass eine Kohärenz zu andern Reformen (Grundstufe, RESA, etc.) gewährleistet ist.

## **11. Professionelle Schulaufsicht und Evaluation**

Die Leistungen und Wirkungen der Schule sind vermehrt transparent zu machen. Der professionellen Schulaufsicht kommt einerseits die Aufgabe zu, den Qualitätsstand der zürcherischen Volksschule durch eine qualifizierte Beurteilung der Einzelschulen zu sichern. Andererseits wird durch die Selbstbewertung der Schulen ihre Entwicklung und Innovationsfähigkeit gefördert.

Auch dies ist eine alte Forderung der SPZH. Es ist dringend nötig, die Wirkung der Arbeit in der Schule professionell zu überprüfen. Nur so kann gewährleistet werden, dass von allen Kreisen anerkannt wird, dass die Volksschule eine wichtige Kernleistung des Staates erbringt, und die entsprechenden Mittel dafür erhält.

Allerdings: Quervergleiche im Kanton oder auf internationaler Ebene wie TIMSS-Studie, etc. sind äusserst fragwürdig, fördern solche doch verstärkt die reine Wissensorientierung statt eine ganzheitliche Bildung.

## **12. Veränderter Berufsauftrag der Lehrpersonen**

Lehrpersonen bleiben im Unterricht die zentralen Bezugspersonen für Schülerinnen und Schüler. Sie werden zukünftig vermehrt Lernprozesse unterstützend begleiten, im Team arbeiten und mehr Kontakte mit dem schulischen Umfeld (z.B. Eltern, Berufswelt, Wissenschaft) pflegen. Ihre Arbeitszeit wird über Anwesenheitszeiten im Schulhaus und Vorbereitungs-, Planungs- und Weiterbildungszeiten definiert.

Die BiKo der SPZH ist mit dem Vorschlag vollumfänglich einverstanden. Eine Neudefinition ist sinnvoll und fair. Selbstverständlich ist es wichtig, dass die Neudefinition mit den Betroffenen ausgehandelt werden muss.

## **13. Gesetzliche Regelung der Elternmitsprache**

Der Einbezug der Eltern in die lokale Schulgestaltung soll verstärkt und gesetzlich geregelt werden.

Die Bildungskommission ist mit dem Vorschlag vollumfänglich einverstanden. Sie fordert zusätzlich, dass in allen andern Entwicklungsprojekten die Mitsprache der Eltern mitbedacht wird. Wir sehen die Mitwirkung der Eltern auf drei Ebenen, die in den rechtlichen Erlassen berücksichtigt werden müssen:

Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit den Eltern des einzelnen Kindes: Sie ist eine Grundbedingung für eine erfolgreiche schulische Laufbahn des Kindes. Sie ist für Eltern und Lehrkräfte gleichermaßen eine Pflicht.

Eltern der Kinder einer Schulklasse: Sie sind die Adressaten für eine offene Informationspolitik der Lehrkräfte über den Schulalltag und die Unterrichtsziele. Die Eltern werden nach Möglichkeit in die Umsetzung dieser Ziele einbezogen.

Eltern aller Kinder des Schulhauses: Sie sind durch eine Vertretung bei der Gestaltung des Jahresablaufs des Schulhauses beteiligt.

## **14. Neuordnung der Mitsprache der Lehrpersonen**

Die Mitwirkung der Lehrpersonen der Volksschule soll in neuen, gestrafften Formen erfolgen.

Die Bildungskommission SPZH ist mit dem Vorschlag vollumfänglich einverstanden. Sie erachtet es als dringlich, dass ein echter Dialog zwischen den Lehrpersonen und den Behörden in den entsprechenden arbeitsfähigen Gremien gewährleistet wird.

### **Bewertung der einzelnen Projektpunkte aus BiKo-Sicht**

\*\*\* sehr wichtig 1. Die Schule als Handlungseinheit: Teilautonome Volksschulen 2. Verstärkte Zielorientierung des Lehrplans 6. Schul- und klassenintegriertes sonderpädagogisches Angebot 7. Einführung der Grundstufe 8. Neue Zeitmodelle (Blockzeiten)

\*\* wichtig 5. Leistungsförderung in Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger (QUIMS) 11. Professionelle Schulaufsicht und Evaluation 13. Gesetzliche Elternmitsprache

\* Übrige Projekte

SP Kanton Zürich, Freitag, 29. Januar 2010